

# DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de)

NOVEMBER 2016

- Nachruf Dr. Wolfram Wilhelm ■ Nach der Wahl ist vor der „Qual der Wahl“?!?!
- Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzingsee 2017 ■ Aktueller Urteilsfundus zur Thematik GOZ 2390 neben weiteren endodontischen Leistungen
- Einsicht in die Behandlungsdokumentation ■ Patientenwunsch rechtfertigt keine Fehlbehandlung



# Nachruf Dr. Wolfram Wilhelm

## INHALT

<b>Nachruf Dr. Wolfram Wilhelm</b>	<b>2</b>
<b>Nach der Wahl ist vor der „Qual der Wahl“</b>	<b>3</b>
<b>Winterfortbildung ZBV Oberbayern Spitzingsee 2017 mit Anmeldeformular</b>	<b>4</b>
<b>Aktueller Urteilstudie zu GOZ 2390 neben weiteren endodontischen Leistungen</b>	<b>7</b>
<b>Einsicht in die Behandlungsdokumentation</b>	<b>8</b>
<b>Patientenwunsch rechtfertigt keine Fehlbehandlung</b>	<b>9</b>
<b>DeWeTec Service – Auftragszettel ZBV Oberbayern</b>	<b>11</b>
<b>Seminarübersicht ZBV Oberbayern</b>	<b>12</b>
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärzte	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Seminar „Bleaching“	
– Seminar „Fit für die Winterprüfung ZFA 2017“	
– Nachgefragt Festsitzende Valplastprothese	
– Programm Fortbildung RoAK 2016 2. Halbjahr 2016	
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	<b>18</b>
– Jugendarbeitsschutzgesetz	
– Ungültigkeit von Zahnarzttausweisen	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Gebärdensprache	
– Börse für Praxisabgaben	
– Meldeordnung ZBV Oberbayern	
– Faxnummer gefragt!	
– Bonitätsabfrage	
<b>Obmannsbereiche</b>	<b>22</b>
<b>Verschiedenes</b>	<b>22</b>
– Leserbrief Dr. Melanie Salz	
– 21. Klinische Demonstration	
– Das Original bleibt originell	

**Trostberg.** Mit dem Tod von Zahnarzt Dr. Wolfram Wilhelm verliert die Stadt Trostberg einen sehr engagierten und beliebten Bürger. Im Alter von 74 Jahren ist er an seiner schweren Krankheit im Kreise der Familie verstorben. Wolfram Wilhelm wurde am 24. März 1942 in Ludwigshafen am Rhein geboren.

Dort wuchs er mit der älteren Schwester Heide bei seinen Eltern Ursula und Ludwig Wilhelm auf. 1952 ging es an das Gymnasium in Kronberg im Taunus. Mit dem Tod der Mutter 1955 wechselte er ins Internatsgymnasium nach Heidelberg, das er 1964 mit dem Abitur abschloss. In Mainz begann er das Studium der Zahnmedizin und trat damit in die Fußstapfen seines Vaters.

Nach dem Examen arbeitete er als Assistenzarzt bei Professor Dr. Werner Ketterl in der zahnärztlichen Uniklinik Mainz. Sein Doktorvater vermittelte ihm nach zweijähriger Tätigkeit eine Assistentenstelle bei Dr. Erich Unterhuber in Traunstein. 1972 eröffnete er eine eigene zahnärztliche Praxis in Trostberg, die er 2007 an Dr. Hannes Bieler übergab. Doch mit der Tätigkeit als Zahnarzt war es noch nicht vorbei.

Im Alten- und Seniorenheim Pur-Vital richtete er eine kleine Praxis ein, in welcher er die Senioren in den vergangenen neun Jahren einmal wöchentlich behandelte. Seine Maria heiratete er 1983 in Feichten. Das Wohnhaus baute er in Wäschhausen/Eglsee, wo er einen Ruhepunkt nach der Arbeit fand. Sohn Dominik kam 1981 zur Welt. Nur ein Jahr später verstarb sein Vater.

Wilhelm hat sich vielfältig engagiert. Jahrzehntlang war er als Fortbildungsreferent für Zahnärzte und Arzthelferinnen und über 25 Jahre als Obmann der Traunsteiner Zahnärzte tätig. Er war für die Aktionsgemeinschaft freie Zahnärzte (AfZ) und den zahnärztlichen Bezirksverband, Landkreis Traunstein, aktiv. 2010 übernahm er den Vorsitz im Stiftungsrat

der Dr. Fritz Linnert Gedächtnisstiftung unter dem Dach der Bayrischen Landeszahnärztekammer. Im Trostberger Seniorenbeirat kümmerte er sich von 2008 bis 2011 im erweiterten Vorstand um die Belange der älteren Bevölkerung. Bis 2014 gehörte er dem Gremium an.

In seiner Freizeit widmete er sich dem Kochen im Kochclub Trostberg, der Jazzmusik im örtlichen Jazzclub und war als Mitglied im Gesangsverein geführt. Mit Ehefrau Maria erkundete er im Wohnmobil Europa und unternahm viele Reisen.

Unter den Kollegen, Freunden, im Bekanntenkreis und der Familie war er als äußerst loyaler Mensch mit einer ausgeprägten sozialen Ader bekannt und geschätzt. Er zeigte sich immer hilfsbereit und versuchte zu vermitteln, wenn Not am Mann war. Am vergangenen Mittwoch verstarb der 74-Jährige zuhause im Kreis seiner Familie.

Genehmigter Nachdruck aus dem Trostberger Tagblatt vom Dienstag, den 04.10.2016 (Nachdruckgenehmigung vom 05.10.2016)

### Berufspolitische Eckdaten von Dr. Wolfram Wilhelm:

Studium der Zahnmedizin an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz.

Zahnärztliche Approbation am 28. Juli 1969.

Promotion in der Zahnmedizin mit der Beurteilung „magna cum laude“ am 03. Juli 1970 mit dem Thema „Vergleichende Untersuchung über die mittels verschiedener Abdruckmaterialien hergestellten Oberflächengestalten“.

Mitglied der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 07. November 1990 bis zu seinem Tod am 28. September 2016.

Fast 24 Jahre Obmann im Obmannsbereich Traunstein, vom 11. November 1992 bis zu seinem Tod am 28. September 2016.

Vorstandsmitglied des ZBV Oberbayern vom 07. Dezember 2001 (Fortbildungsreferent) bis zum 01. Dezember 2006.

Versammlungsleiter der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 02. Dezember 2006 bis zum 30. November 2010.

Vom 01. Dezember 2006 von der Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer als Mitglied in den Hilfsausschuss und in den Stiftungsrat der Fritz-Linnert-Gedächtnis-Stiftung gewählt.

Vorsitzender des Hilfsfonds der Dr.-Fritz-Linnert-Gedächtnisstiftung vom



21.02.2007 bis zu seinem Tod am 28. September 2016.

Mit Dr. Wolfram Wilhelm verliert der Berufsstand und insbesondere der ZBV Oberbayern einen extrem engagierten, hilfsbereiten und kompetenten Kollegen.

#### **In ehrendem Gedenken der Vorstand des ZBV Oberbayern:**

Dr. Klaus Kocher  
Dr. Peter Klotz  
ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur  
Dr. Constanze Spett  
Dr. Eberhard Siegle  
Dr. Christopher Höglmüller

## Nach der Wahl ist vor der „Qual der Wahl“?!?!

Die Wahl zur Vertreterversammlung (VV) der KZVB ist bekanntlich im Sommer 2016 „gelaufen“. Der FVDZ Bayern hat mit 3 „Regionallisten“ kumulativ die Mehrheit der Delegierten zur VV der KZVB (16 von 27 Delegierten) errungen.

Allerdings laufen wohl noch 2 Wahlanfechtungen vor der Sozialgerichtsbarkeit, die ggf. lange dauern können und keinesfalls vor der konstituierenden Vertreterversammlung am 26.11.2016 entschieden sein werden.

Insofern werden wohl bei der konstituierenden Vertreterversammlung der „neuen“ KZVB-Legislaturperiode (diese dauert immerhin 6 Jahre) von den jetzt gewählten Delegierten am 26.11.2016 planmä-

ßig zwei Hauptamtliche Vorsitzende der KZVB gewählt.

Einfach wird wohl allerdings die Auswahl der beiden Hauptamtlichen Vorsitzenden nicht, zumal diese Tätigkeit für jeden in der Praxis niedergelassenen Zahnarzt eine einschneidende Änderung in der Lebensführung mit sich bringt. Ferner ist die Erwartungshaltung der Kollegenschaft verständlicherweise groß.

Gleiches gilt letztlich ebenfalls für die Referenten der KZVB, die dann von den beiden gewählten Hauptamtlichen Vorsitzenden „ausgesucht“ werden, genauso wie die 8 Bezirksstellenvorsitzenden. Bisher gibt es noch keine klaren Kandidatinnen / Kandidaten, die der bayerischen zahnärztlichen Öffentlichkeit bekannt wären.

Die Wünsche der bayerischen Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte hinsichtlich eines Anforderungsprofils für die beiden Hauptamtlichen Vorsitzenden der KZVB und die Referenten der KZVB sind klar: Kompetenz, Engagement, Glaubwürdigkeit, Kollegennähe.

Es bleibt also spannend.

#### **Dr. Peter Klotz, Germering**



Dr. Peter Klotz

**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen  
und Zahnmedizinische Fachangestellte  
am 21. / 22. Januar 2017  
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

**Univ.-Prof. Dr. Stefan Wolfart**

zum Thema:

**"Differenzierte prothetische Versorgungskonzepte in der Implantologie"**

Ziel dieses Kurses ist es, das bestmögliche prothetische Behandlungskonzept für unseren Patienten herauszuarbeiten und dieses im Rahmen eines strukturierten Behandlungsablaufes umzusetzen. Dabei werden sowohl die individuellen Wünsche unserer Patienten, als auch die möglichen prothetischen Versorgungskonzepte berücksichtigt. Die folgenden Themenkomplexe werden praxisnah an Fallbeispielen erarbeitet, diskutiert und in ein schlüssiges Behandlungskonzept eingeordnet:

- Sieben Grundregeln der implantatprothetischen Planung
- Verschraubte oder zementierte Suprakonstruktionen
- Spezielle implantatprothetische Aspekte in der ästhetischen Zone – vom Emergenzprofil bis zur Materialauswahl
- Strategische Pfeilervermehrung mit Implantaten im stark reduzierten Restgebiss
- Die Versorgung des zahnlosen Kiefers – vom Locator bis zum Galvanoteleskope

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **21.01.2017** begrüßen wir

**Herrn Khosro Mamadi, ZMP**

zum Thema:

**„ Implantat Nachsorge und Langzeitbetreuung durch die Praxis“**

Die Fortbildung befasst sich unter anderem mit  
Allgemeine Einführung. Warum Prophylaxe?

Prophylaxe für unterschiedliche Patientengruppen:

Erwachsenenprophylaxe, Kinderprophylaxe, Prophylaxe bei älteren oder behinderten Menschen mit Motorischen Einschränkungen

Implantat-Prophylaxe (Vor-und Nachsorge),PA- Vor- und Nachbehandlung  
Ergonomie, Indices (PBI und QH)

Gegenseitige PZR mit Scaler und Küretten, Interdentalreinigung und Politur,  
Aufschleifen von Scalern und Küretten mit braunem oder weißem Keramikstein und  
Schärfetest mit durchsichtigem Acrylstäbchen

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung zur Firstalm (Bustransfer möglich) statt.

Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten machen. An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagmittag stattfinden kann.

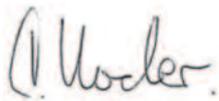
Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Wir würden uns freuen, wenn Sie wieder zahlreich dieser sportlichen Veranstaltung teilnehmen.

**Die „Bayerische Zahn-/Ärzte Ski Meisterschaft“ am Spitzingsee wird 2017 nicht angeboten, ist aber für 2018 mit neuem Konzept geplant !**

**Am Samstagabend findet wie jedes Jahr unser gemeinsames Abendessen in Buffetform statt. Für die musikalische Umrahmung sorgt diesmal „Big City.“**

**Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Januar 2017 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.**



Dr. Klaus Kocher  
1. Vorsitzender



Dr. Peter Klotz  
2. Vorsitzende



Dr. Martin B. Schubert  
Fortbildungsreferent

**Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:**

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 79 80; Fax: 08026 / 79 88 80

Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80

Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf [www.schliersee-touristik.de](http://www.schliersee-touristik.de)

**Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an  
ZBV Oberbayern  
Verwaltung der Fortbildungskurse  
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte  
Ruth Hindl  
Grafratherstr. 8  
82287 Jesenwang**

**Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895**

**Mail: [rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)**

ZBV Oberbayern  
 Verwaltung der Fortbildungskurse  
 für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte  
 Ruth Hindl  
 Grafratherstr. 8  
 82287 Jesenwang

Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895  
 Mail: rhindl@zbvobb.de

### Anmeldung

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2017 an.

**Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (450,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.16, dann 495,-€ inkl. Abendveranstaltung)**

Teilnehmer Vor und Nachname:

**Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.16, dann 230,-€ inkl. Mittagsbuffet)**

Teilnehmer Vor und Nachname:

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

**Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro von meinem/ unserem Konto

BIC

IBAN

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

**Diese Anmeldung ist verbindlich**

**ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!**

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084  
 Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

# Aktueller Urteilsfundus zur Thematik GOZ 2390 neben weiteren endodontischen Leistungen

Die Frage, ob neben (d.h. in derselben Sitzung am selben Zahn) GOZ 3290 „Trepanation eines Zahnes, als selbständige Leistung“ die Berechnung weiterer endodontischer Leistungen gebührenrechtlich möglich ist, ist nach wie vor ungeklärt bzw. nicht höchstrichterlich entschieden.

**Laut Kommentar der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) vom Juni 2016 können neben GOZ 2390 (d.h. in derselben Sitzung) weitere endodontische Massnahmen nach GOZ 2360 ff.) bei entsprechender Leistungserbringung berechnet werden:**

„Die selbständige Leistung „Trepanation“ ist mit der Eröffnung des koronalen Pulpenkavums abgeschlossen. Weitere endodontische Maßnahmen sind andere eigenständige Leistungen. Diese sind auch berechnungsfähig, wenn deren Durchführung im unmittelbaren Anschluss an die Trepanation erfolgt.“

Hier der aktuelle Urteilsfundus zum Thema „Weitere endodontische Leistungen neben GOZ 3290“:

## **VG Stuttgart 25.10.2013 mit Az. 6 K 4261/12:**

Die Trepanation ist als selbständige Leistung neben weiteren endodontischen Maßnahmen berechenbar. Kein Sachverständigengutachten!

## **VG Stuttgart 31.10.2013 mit Az. 12 K 434/13:**

Die Trepanation ist als selbständige Leistung neben weiteren endodontischen Maßnahmen berechenbar.

## **VGH Baden-Württemberg Beschluss vom 04.04.2014 mit Az. 2 S 78/14:**

Die Trepanation ist keine selbständige Leistung und damit nicht neben weiteren endodontischen Maßnahmen berechenbar. Dies ergebe sich aus der Begründung des BMG zur GOZ 2012. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Der VGH BW äußerte sich zu dem anderslautenden Urteil des VG Stuttgart vom 25.10.2013 wie folgt:

„Die Auffassung des Verwaltungsgerichts widerspricht der erklärten Absicht des Normgebers. In der Begründung des Entwurfs einer Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte (Referentenentwurf Stand 24.03.2011, S. 27) heißt es zur Leistung nach GOZ-Nummer 2390, dass diese allenfalls im Rahmen einer Notfallbehandlung angezeigt sein könne und nicht z.B. als Zugangsleistung zur Erbringung der Leistungen nach den GOZ-Nummern 2410 und 2440 berechnungsfähig sei. Diese Absicht des Normgebers hat durch den ausdrücklichen Zusatz „als selbständige Leistung“, der in der „Vorgängervorschrift“ (GOZ in der Fassung vom 22.10.1987, GOZ-Nummer 239) noch nicht enthalten war, auch hinreichend deutlich ihren Niederschlag im Wortlaut der Vorschrift gefunden. Dies verbietet es, die Trepanation auch dann als selbständig abrechenbare Leistung anzusehen, wenn unmittelbar danach weitere endodontische Leistungen erbracht werden. Eine gesonderte Abrechnung der Trepanation nach der GOZ-Nummer 2390 würde in einem solchen Fall sowohl dem Wortlaut der Regelung, wonach eine Abrechenbarkeit ausdrücklich eine selbständige Leistung erfordert, wie auch der Absicht des Normgebers widersprechen, nach der die Trepanation gerade nicht als Zugangsleistung anderer endodontischer Leistungen abrechenbar sein soll.“

## **AG Dortmund 31.08.2015 mit Az. 405 C 3277/14:**

Die Trepanation ist als selbständige Leistung neben weiteren endodontischen Maßnahmen berechenbar.

## **AG Bad Homburg 19.04.2016 mit Az. 2 C 2200/14 29:**

GOZ 2390 ist neben GOZ 2410 und GOZ 2440 berechenbar, auch in Zusammenhang mit der Revision einer bereits abge-

schlossenen Wurzelkanalbehandlung.

Die Revision einer bereits abgeschlossenen Wurzelkanalbehandlung ist eine selbständige Leistung.

## **AG Düsseldorf 01.07.2016 mit Az. 25 C 2953/14:**

GOZ 2390 ist neben GOZ 2410 in derselben Sitzung nicht berechenbar.

## **Fazit:**

Gerade wegen des Beschlusses des VGH (Verwaltungsgerichtshof) Baden-Württemberg vom 04.04.2014 mit Az. 2 S 78/14 muss man mit massivem Widerstand der Kostenerstatter rechnen, wenn GOZ 2390 neben (d.h. in derselben Sitzung am selben Zahn) weiteren endodontischen Leistungen (vor allem GOZ 2410 und GOZ 2440) angesetzt wird.

**Dr. Peter Klotz, Germering  
Nachdruck aus [www.zaend.de](http://www.zaend.de) vom 26.09.2016**



Dr. Peter Klotz

# Einsicht in die Behandlungsdokumentation



Martin Dennis Boost

**E**in wesentliches Patientenrecht ist die Möglichkeit zur Einsicht in die Behandlungsdokumentation. Die darin enthaltenen Daten sind nicht nur für Zahnärztinnen und Zahnärzte von Bedeutung, um eine dem wissenschaftlichen Standard entsprechende Behandlung zu dokumentieren. Auch Patienten haben ein Interesse an diesen Daten, um bei einem Praxiswechsel

den Therapieverlauf nachzuvollziehen, eine Begutachtung durchführen zu lassen oder eine Erstattung der Heilbehandlungskosten zu erhalten. Das Einsichtsrecht ergibt sich aus Berufsrecht (§ 12 Musterberufsordnung) und Patientenrechtegesetz (§ 630g BGB).

## Einsicht durch Patient/in

Wünscht ein/e Patient/in seine/ihre Behandlungsakte einzusehen, ist ihm/ihr das Original zeitnah in der Praxis vorzulegen. Zeitnah heißt jedoch nicht „sofort“ oder „jederzeit“, sondern orientiert sich am Praxisbetrieb. Es kann ausreichen, wenn Einsicht innerhalb weniger Tage gewährt wird. Während der Einsichtnahme können Patienten Abschriften oder Fotos anfertigen. Wünschen Patienten Kopien, können ihnen die dafür erforderlichen Kopierkosten zzgl. Versand berechnet werden. Die Praxis kann die Überlassung der Kopien von einer Vorkasse abhängig machen. Davon unberührt bleibt eine vom Patienten gewünschte temporäre Überlassung der Originalunterlagen an eine/n Nachbarhändler/in bzw. Gutachter/in. Von der Zahlung ausstehender Honorare darf die Einsicht nicht abhängen. Einsicht ist unbeschränkt zu gewähren, weshalb auch Eintragungen über persönliche Eindrücke und subjektive Wahrnehmungen offenzulegen sind. Daher sollten nicht

auf das Fachliche bezogene Eintragungen unterbleiben. Die Einsicht darf ausnahmsweise beschränkt werden, wenn Informationen über Dritte unbefugt offengelegt würden (z. B. Informationen über Verwandte). Da in einer Zahnarztpraxis die Gefahr von Selbst- und Fremdgefährdung unwahrscheinlich ist, sind Beschränkungen wegen therapeutischer Gründe zu vernachlässigen.

## Einsicht durch Erben

Erben können Einsicht in die Akte eines/r verstorbenen Patienten/in nehmen, wenn der/die Zahnarzt/in davon ausgehen kann, dass der/die ehemalige Patient/in dem zugestimmt hätte. Ein solcher mutmaßlicher Wille des/der Verstorbenen ist anzunehmen, wenn die Einsicht z. B. zur Prüfung eines Behandlungsfehlers beansprucht wird.

## Einsicht durch Ermittlungsbehörden

Da Zahnärztinnen und Zahnärzte auch gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft zur ärztlichen Verschwiegenheit verpflichtet sind, dürfen Ermittlungsbehörden nur nach einer vom Patienten/in erteilten Schweigepflichtsentbindung Originalunterlagen einsehen oder müssen einen gerichtlichen Beschlagnahmebeschluss vorlegen. Nur in Fällen konkreter Gefahr für besondere Rechtsgüter (z.B. Leben) darf auch sofort Einsicht durch Ermittlungsbehörden verlangt werden.

## Einsicht durch PKV

Private Krankenversicherungen (PKV) bitten zur Prüfung ihrer Erstattungspflicht teilweise auch um Vorlage von Behandlungsunterlagen. Damit diese überlassen werden können, benötigen Zahnärzte eine Schweigepflichtsentbindung durch ihre Patienten. Fraglich ist also, ob Patienten zur Abgabe dieser Erklärung zugunsten ihrer PKV verpflichtet sind. Das Oberlandesgericht München (OLG)<sup>[1]</sup> hat in einer jüngeren Entscheidung eine Verpflichtung eines Patienten zur Vorlage

einer Kopie des Patientenblattes angenommen.

Als Begründung wurde auf die besonderen Umstände der verfahrensgegenständlichen Behandlung abgestellt. Der Patient hätte vor Abschluss der Versicherung keine Angaben über behandlungsbedürftige Zähne gemacht. Bereits wenige Wochen danach wären aber umfangreiche weitere Behandlungsmaßnahmen ärztlich festgestellt worden. Die PKV habe daher Zweifel haben können, ob die Behandlungsbedürftigkeit bereits vor Vertragsschluss bestanden habe. Zur Klärung dieser Zweifel müsste der Patient das angeforderte Patientenblatt vorlegen. Festzustellen bleibt aber auch, dass das OLG nicht von einem generellen Anspruch der PKV ausgeht, sondern verlangt, dass in jedem Einzelfall die Vorlage von Behandlungsunterlagen durch die PKV ausreichend begründet werden muss.

### Quelle:

<sup>[1]</sup> OLG München, Urteil vom 06.09.2012, AZ: 14 U 4805/11.

### Korrespondenzadresse:

**Martin Dennis Boost**  
**Justitiar Landeszahnärztekammer**  
**Hessen**  
**Rhonenstraße 4, 60528 Frankfurt**  
**Tel.: 069 42 72 75-160**  
**Fax: 069 42 72 75-105**  
**E-Mail: boost@lzkh.de**

**Die Erstpublikation erfolgte in der ZMK (32) 9/2016, S. 592, Spitta Verlag.**



# Aktuelle Seminare

## NOVEMBER

### • Ideen & Impulse für Ihren Praxisalltag

Externe und interne Kommunikation – mit Wirkung. Wie wirkt die Praxis auf Ihre Patienten und auf die, die es noch werden sollen? In diesem Kurs befassen wir uns intensiv mit dem Marketing für Ihre Praxis, also alles rund um die externe Werbekommunikation und betrachten die unterschiedlichen Schnittstellen in Ihrer Praxis. Neben vielen wertvollen Tipps zu Strategie, Design, Medien und Prozesse gehen wir auf typische alltägliche Situationen im Praxisalltag ein.

**Fr., 11.11.16, 13.00 – 17.30 Uhr**

Referent/-in: Lisa Dreischer, Diplompädagogin, und Sabine Nemeč, Dipl. Wirtsch.-Ing.)

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 169,00 € p. P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

### • Fit für die Praxisbegehung

Praxisbegehungen nehmen im gesamten Bundesgebiet immer mehr zu. Speziell die für die Aufbereitung von Medizinprodukten zuständigen Behörden schauen immer kritischer auch auf die Zahnarztpraxen. Zusätzlich beginnen lokale Gesundheitsämter mit den Praxisbegehungen der Zahnarztpraxen. Wie Sie sich auf eine mögliche Begehung vorbereiten können und welche Dokumente Sie dringend benötigen, vermittelt dieser Kurs anschaulich anhand von Beispielen und realen Begehungsbeispielen.

**Mi., 23.11.16, 14.00 – 18.00 Uhr**

Referent/-in: Nina Heithausen-Stültjens, Fachberaterin Hygienemanagement, Zertifizierte QMB

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 69,00 € p. P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

### • Aufbaukurs zahnärztliche Abrechnung BEMA und GOZ, einschl. ZE

Gesetzliche Grundlagen, Verlangens- oder Analogleistungen, Materialberechnung und die gemeinsame Erarbeitung von Leistungsketten aus verschiedenen Behandlungsbereichen kompletieren die gemeinsame Arbeit und helfen Ihnen, Ihren Praxisalltag dauerhaft erfolgreich zu gestalten. Dieser Kurs eignet sich besonders für Teilnehmer/-innen nach dem Einstiegskurs und Wiedereinsteiger.

**Fr., 25.11.16, 14.00 – 18.00 Uhr**

Referent/-in: Regina Kraus, Fachwirtin im S/GW, ZMV, QMB, PM, Ausbilderin (IHK)

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 125,00 € p. P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

### • Prophylaxe Master Class 1

Dieser Kurs richtet sich an alle, die ihr Wissen rund um das Thema Individualprophylaxe von heute, Präventivmaßnahmen und Gingivitisstherapie erweitern sowie Kenntnisse im Umgang mit Ultraschall (Piezon®) und AIRFLOW® erlernen möchten. Der Theorie folgt die Praxis, sodass das Erlernete an Zahnmodellen umgesetzt werden kann.

**Mi., 30.11.16, 10.00 – 13.30 Uhr**

Referent/-in: Sabrina Karlstetter, Coach der Swiss Dental Academy

Fortbildungspunkte: 5

Preis: 140,00 € p. P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

### • Prophylaxe Master Class 2

Der Kurs baut auf den Prophylaxe Master Class 1 auf. Hier werden erfahrenen, fortbildungsorientierten Prophylaxe Kräften und interessierten Zahnarzt/-ärztin Konzepte für das parodontale Biofilmmangement gezeigt. Neben den speziellen Anforderungen tiefer Taschen ist die effektive und schonende Implantatreinigung ein wichtiges Thema. Die Lerninhalte basieren auf klinischen Studien.

**Mi., 30.11.16, 14.00 – 17.30 Uhr**

Referent/-in: Sabrina Karlstetter, Coach der Swiss Dental Academy

Fortbildungspunkte: 5

Preis: 140,00 € p. P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

**Wir freuen uns auf Sie!**

Information/Anmeldung:

Nicole Gruber, mdf Rohrdorf, Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr **mdf-Team**

2014.2466

dentale  
zukunft



83101 Rohrdorf • Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14  
Tel.: +49 (0) 8031 / 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 / 7228-102  
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

Ein Unternehmen der **NWD**  
GRUPPE

[www.mdf-im.net](http://www.mdf-im.net)

Landgericht dem Grunde nach festgestellte Schadensersatzpflicht des Beklagten bestätigt. Die Klägerin habe, so der Senat, unter einer CMD geglitten. Diese habe der Beklagte zunächst auch fachgerecht therapieren wollen. Hiervon habe er sich aber abbringen lassen und die notwendige Schienentherapie nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt. Die endgültige Frontzahnsanierung habe er behandlungsfehlerhaft zu früh begonnen. Hierdurch sei die Bishöhe falsch festgelegt worden, es habe sich eine Kompression der Kiefergelenke eingestellt, die durch die weitere Behandlung nicht beseitigt worden sei.

In diesem Zusammenhang könne sich der Beklagte nicht darauf berufen, dass die Klägerin ein Vorziehen der Frontzahnsanierung ausdrücklich verlangt habe. Selbst wenn man ein solches Verlangen unterstelle, verstoße die gewünschte Behandlung gegen den medizinischen Standard und habe vom Beklagten abgelehnt werden müssen. Auch eine eingehende ärztliche Belehrung über die möglichen Behandlungsfolgen legitimiere kein behandlungsfehlerhaftes Vorgehen. Im Übrigen habe der Beklagte auch nicht hinreichend dargelegt, die Klägerin eindringlich auf die dauerhaften Beeinträchtigungen und Auswirkungen einer perpetuierten CMD hingewiesen zu haben.

Die Klägerin habe zudem Anspruch auf Rückzahlung des geleisteten Zahnarzthonorars. Die Leistung des Beklagten sei insgesamt unbrauchbar gewesen und könne bei der künftigen zahnärztlichen Behandlung der Klägerin keine Verwendung finden.

Rilling riet, bei ähnlich gelagerten Fällen auf jeden Fall Rechtsrat einzuholen und verwies in diesem Zusammenhang u.a. auch auf die DASV Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V. – [www.mittelstands-anwaelte.de](http://www.mittelstands-anwaelte.de) –

**Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:**

**Alexander Rilling, Rechtsanwalt  
Rechtsanwälte Dr. Gaupp & Coll  
Kronprinzstr. 14, 70173 Stuttgart  
Tel.: 0711/30 58 93-0  
Fax: 0711/30 58 93-11  
[stuttgart@drgaupp.de](mailto:stuttgart@drgaupp.de)  
[www.drgaupp.de](http://www.drgaupp.de)**

# DeWeTec®

## DeWeTec®

Grosshandel Herrmann GmbH  
Walkmühlenstr. 20  
52074 Aachen  
Tel.: 01805 110 800  
Fax: 0800 110 50 50  
www.dewetec-autoklav.de  
Ust-IdNr.: DE813054523

Grosshandel Herrmann GmbH – Walkmühlenstr. 20 – 52074 Aachen

Auftraggeber / Kunde		
Gerät / Produkt		
<b>Wartung</b>	Ja	Nein
<b>Erstvalidierung</b>	Ja	Nein
<b>Revalidierung</b>	Ja	Nein
<b>Mein Gerät ist defekt:</b>	Ja	Nein
<b>Defekt-Beschreibung:</b>		
Ansprechpartner:		
<b>Standort des Gerätes / Abholadresse:</b>		
w.o.		
Abholung zwecks Prüfung falls notwendig		
Ja	Nein	
<b>Bitte zurückfaxen da sonst kein Serviceeinsatz möglich</b>		
<b>Fax: 0800 110 50 50</b>		
<b>Danke!</b>		

### Wartungs-/Validierungsauftrag

Hiermit beauftrage ich die Firma Grosshandel Herrmann GmbH auf Grundlage deren Allgemeinen Reparaturbedingungen die Wartung/Überprüfung für das nebenstehende Gerät durchzuführen.

### Wartungs/Validierungspauschalen inkl. Anfahrt:

## Inkl. ZBV-OBB-Mitglieder Rabatt 20% auf Validierungen

### Thermodesinfektor 60cm Breite:

**Wartung** 396.- + MwSt inkl. Anfahrt  
**Revalidierung**  
577.- EUR -20% Rabatt = 461,60.- EUR + MwSt inkl. Anfahrt  
**Erstvalidierung**  
847.- EUR -20% Rabatt = 677,60 EUR + MwSt inkl. Anfahrt

### Tischautoklav bis 23l Inhalt: (weitere Größen auf Anfrage)

**Wartung** 369.- EUR + MwSt inkl. Anfahrt  
**Revalidierung**  
436,25.- EUR -20% Rabatt = 349.- EUR + MwSt inkl. Anfahrt  
**Erstvalidierung**  
498.- EUR -20% Rabatt = 398,40 EUR + MwSt inkl. Anfahrt

Zusätzlich können **ZBV-Oberbayern-Mitglieder** von der Gesamtrechnung **einmalig 20.- EUR abziehen.**

Sollte eine 2. Anfahrt notwendig werden muss diese berechnet werden. Ist zum Einsatz der Wartung/Validierung die Maschine defekt, so werden wie folgt Fahrtkosten, Fahrtkilometer, Technikerlohn berechnet, da die Maschine nicht validiert werden kann.

Folgende **Abrechnungspunkte** gelten:

**AP** Hamburg, Berlin, Braunschweig, Gera Köln, Mannheim, Würzburg, Augsburg

### Konditionen für Reparatur/Überprüfung

Arbeitszeit pro angefangene Zeiteinheit (Zeiteinheit = 15 min)	€	23,50
Fahrtkilometer	€	0,69
Fahrtkosten pro angefangene Zeiteinheit (Zeiteinheit = 15 min=)	€	23,50
Kostenvoranschlag	€	150,00

- jeweils zzgl. der notwendigen Ersatzteile.

Die Allgemeine Reparaturbedingungen sowie Konditionen habe ich zur Kenntnis genommen.  
Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Einsatztermine innerhalb von 1-2 Wochen möglich!

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Auftraggeber

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

## Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

### 1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript) /

EUR 30,00 (ohne Skript)

#### **MÜNCHEN: Kurs 187**

Mi. 09.11.2016, 18:30 bis 21:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

#### **WOLNZACH: Kurs 188**

Di. 22.11.2016, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Gasthof zur Post, Marktplatz 5,

85283 Wolnzach

## Seminare für zahnärztliches Personal

### 2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

#### **MÜNCHEN: Kurs 913**

Mi. 09.11.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

#### **WOLNZACH: Kurs 914**

Do 17.11.2016, 19:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Gasthof zur Post, Marktplatz 5,

85283 Wolnzach

### 3) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### **Kurs 719**

Fr. 25.11.2016 / Mi. 30.11.2016 und

Sa. 17.12.2016, jeweils 09.00 – 17.00

Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

### 4) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### **Kurs 535**

Kursort: München

Fr./Sa., 10.02. – 11.02.2017,

09:00 bis 18:00 Uhr

Fr./Sa., 17.02. – 18.02.2017,

09:00 bis 18:00 Uhr

Do./Fr./Sa., 16.03./17.03./18.03.2017

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi., 22.03.2017,

09:00 – 15.30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

### 5) BLEACHING

#### **Für Mitarbeiter/innen, Zahnärzte/innen**

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 80,00 (inkl. Skript und Verpflegung)

#### **Erfahren Sie mehr über:**

**Ursachen einer Zahnverfärbung  
Möglichkeiten und Grenzen einer  
Zahnaufhellungsbehandlung  
Anwendung verschiedener  
Methoden**

#### **Kurs 225**

Kursort: München

Mi., 16.11.2016, 14:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

### 6) Zahnersatz – Crashkurs für Prüfungsvorbereitung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

jeweils EUR 75,00

(inkl. Skript + Mittagessen)

#### **Kurs 9032**

Kursort: München

Sa., 19.11.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

### 7) Check Up – Fit für die Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

jeweils EUR 75,00

(inkl. Skript + Mittagessen)

#### **Kurs 9033**

Kursort: München

Mi., 11.01.2017, 13:00 bis 20:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

### 8) PZR – aber richtig!!

Ref.: Frau Wiedenmann

EUR 180,00

(inkl. Skript + Mittagessen)

#### **Kurs 534**

Kursort: München

Mi., 25.01.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr

Do., 26.01.2017, 09:00 bis 17:00 Uhr

Praktischer Teil – Gruppe A

Fr., 27.01.2017, 09:17:00 Uhr

Praktischer Teil – Gruppe B

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

### 9) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10

Personen

#### **Kurstermine nach Vereinbarung**

Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

**Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,**

**Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68,**

**Fax 0 81 46 - 9 97 98 95,**

**rhindl@zbvobb.de**

# Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

Röntgenskript zusenden

Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

**Zahnärztliches Personal:**

für Röntgenaktualisierung:  
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):  
für Prophylaxe Basiskurs:

**Röntgenbescheinigung**  
**Helferinnenurkunde/-brief**  
**Helferinnenurkunde/-brief**  
**und Röntgenbescheinigung**

fürZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung  
2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung  
3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Praxisstempel:

**Zahnärzte:** für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**

**Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

## Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: \_\_\_\_\_ für Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)  
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

## Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

### Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

**Referent:** Dr. Klaus Kocher

**Kursgebühr:** EUR 50,00 (inkl. Skript)

#### **MÜNCHEN – Kurs 187**

Mi. 09.11.2016 – 18:30 bis 21:30 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

#### **WOLNZACH– Kurs 188**

Di. 22.11.2016 – 19:00 bis 22:00 Uhr

**Ort:** Gasthof zur Post, Marktplatz 5, 85283 Wolnzach

## Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2016

### **HELFERINNEN**

#### **Prophylaxe Basiskurs**

**Kursnummer 1701:**

01. – 03.02. und 09. – 12.02.2017

**Kursnummer 1702:**

26. – 27.04. und 04. – 07.05.2017

**Kursnummer 1703:**

13. – 15.09. und 21. – 24.09.2017

**Kursnummer 1704:**

22. – 24.11. und 30.11. – 04.12.2017

#### **PAss**

**Kursnummer 1705:**

14. – 16.07. und 21. – 23.07.  
und 27. – 29.11.2017

#### **Deep Scaling**

**Kursnummer 1706:**

24. und 25.03.2017

**Kursnummer 1707:**

06. und 07.10.2017

#### **10-Stunden Röntgen-Kurs**

**Kursnummer 1708:**

31.03.2017

**Kursnummer 1709:**

10.11.2017

### **Aktualisierung**

**Kursnummer 1711:**

10.05.2017

**Kursnummer 1712:**

08.11.2017

### **ZAHNÄRZTE**

#### **Endo Curriculum**

**Kursnummer 1710:**

17. – 21.07.2017

#### **Aktualisierung**

**Kursnummer 1713:**

10.05.2017

**Kursnummer 1714:**

08.11.2017

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter [www.zbvmuc.de](http://www.zbvmuc.de). Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

**Tel. 089/7 24 80-304,**

**Fax 089/7 23 88 73**

**Mail: [jlindemaier@zbvmuc.de](mailto:jlindemaier@zbvmuc.de)**

## Bleaching

Der Wunsch nach „weißen“ Zähnen besteht bei uns Menschen schon seit Jahrzehnten, auch bei Ihren Patienten.

Studien zeigen, dass bei sachgemäß angewendeten Materialien keine Zahnschäden zu befürchten sind.

### **Erfahren Sie mehr über:**

- Ursachen einer Zahnverfärbung
- Möglichkeiten und Grenzen einer Zahnaufhellungsbehandlung
- Anwendung verschiedener Methoden

### **Termin:**

Mittwoch, 16.11.2016 in München

### **Kurs Nr.: 225**

### **Uhrzeit:**

14:00 bis 18:00 Uhr

### **Kursgebühr:**

€ 80,00 inkl. Getränke + Verpflegung

### **Referentin:**

Frau Wiedenmann DH

**Verbindliche und schriftliche  
Anmeldung per  
Einzugsermächtigung über die  
Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des  
Zahnärztlichen Bezirksverbandes  
Oberbayern

**Ruth Hindl**  
Grafrather Straße 8,  
82287 Jesenwang,  
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,  
Fax 0 81 46-9 97 98 95,  
[rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)



## Kompendium-AZUBI

ZAHNÄRZTLICHER  
BEZIRKSVERBAND



## Zahnersatz-Crashkurs zur Prüfungsvorbereitung

### ⇒ Fachkunde & Abrechnung

Sie haben wenig oder keine Erfahrung mit Zahnersatz? Hier sind Sie genau richtig! **Mit vielen prüfungsrelevanten Beispielen und Übungen** führen wir Sie in den Zahnersatz ein.

- Befundklasse 1, 2, 3, 4
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellen + Abrechnung)

### Termin:

**Samstag, 19. November 2016,**

9.00 – 17.00 Uhr;

75 € inkl. Mittagessen



Dr. Tina Killian (ZÄ)

## Check-Up: Fit für die Winterprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

Auf vielfachen Wunsch ist dieser Kurs neu in unserem Angebot.

In gewohnter Form werden Frau Dr. Killian und Fr. Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch beantworten. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

### Termin:

**Mittwoch, 11. Januar 2017,**

13.00 – 20.00 Uhr;

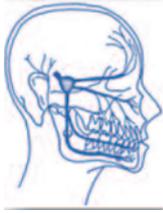
75 € inkl. Mittagessen



Christine Kürzinger (ZMF)

**Kursort: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Strasse 15, 80999 München**

Anmeldung unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) oder bei  
Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895; [rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)



nachgefragt im

# Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

## Valplast-Prothese

- Flexible Prothese aus Nylon
- Biologisch gut verträglich, wenig Allergien
- Ästhetisch hochwertig, keine Metallklammern
- Guter Tragekomfort weil flexibel
- Als Interimsprothese verwendbar
- Als definitive Prothese verwendbar
  
- Schlecht: gar nicht unterfütterbar oder erweiterbar



### Abrechnung:

im Festzuschuss-Kompendium der KZVB findet sich dazu folgendes unter „K8“:

#### **Kunststoffteilprothese mit Klammern aus thermoplastischen Kunststoff:**

**In Ausnahmefällen, z. B. bei „betagten“ Patienten, bezuschussen die Krankenkassen diese Prothese (z. B. Acetal, Sunflex, Valplast) mit der Befundklasse 5; diese sind als gleichartige Versorgung abzurechnen. Im Bemerkungsfeld ist die Krankenkasse darauf hinzuweisen!**

#### **Fazit:**

- 1) Deutlicher Hinweis im Bemerkungsfeld; dann bei Genehmigung des FeZ durch die Krankenkasse FeZ nach Befundklasse 5 möglich; gleichartige Versorgung !
- 2) Deutlicher Hinweis im Bemerkungsfeld; dann, falls keine Genehmigung des FeZ durch die Krankenkasse, kein FeZ nach Befundklasse 5 möglich; Versorgung rein nach den Vorgaben der GOZ! (Dr. Peter Klotz)

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**  
 Weitere Informationen: [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de). Fragen an die Referenten: [ckuerzinger@zbvobb.de](mailto:ckuerzinger@zbvobb.de)

# Fortbildungsprogramm

## Rosenheimer Arbeitskreis – 2. Halbjahr 2016

### Kurs Nr. 12 – 11.11. u. 12.11.2016

#### Prophylaxe Marketing und Kommunikation

Dieses Seminar vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern grundlegendes Wissen über Marketing für die zahnmedizinische Prophylaxe. Es ist geradezu ideal für Zahnarztpraxen, welche den Fokus auf die Vorsorge legen und neue Patienten gewinnen möchten. Dabei spielt die Kommunikation eine entscheidende Rolle. Im Seminar wird vermittelt, wie sich der Einfluss auf Patienten durch verbesserte Kommunikation optimieren lässt und wie systematisch Patientenbegeisterung entstehen kann. Bei der Patientenberatung wird gezeigt, wie man überzeugt satt überredet. Des Weiteren geht es um das interessante Thema Preis. Hierbei wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Preisgestaltung, Abrechnung und den professionellen Umgang mit Preisverhandlungen vonseiten der Patienten vermittelt.

**Referentin:** Stephanie Entenmann, Prophylaxeprofi

**Ort:** Hotel zur Post, Raum Samerberg Dorfplatz 14, 83101 Rohrdorf

**Zeit:** Freitag, 11.11.2016, 13.00 bis 19.00 Uhr  
Samstag, 12.11.2016, 9.00 – 16.00 Uhr

**Teilnehmerbegrenzung:** 25 Teiln.

**Fortbildungspunkte:** 12

**Gebühr:** Mitglieder: 220,- €  
Nichtmitglieder: 270,- €

### Vorankündigung 2017

#### Kurs Nr. 1 – 25.01.2017

#### Implantatprothetik

Der Einführung moderner Fertigungsverfahren hat zahlreiche Innovationen und Verbesserungen im Bereich der Implantat-Suprakonstruktionen mit sich gebracht. Diese umfassen sowohl neue zahnfarbene Materialien und deren Kombinationen, wie auch innovative Konstruktionsmöglichkeiten individueller Hybridabutments und Hybridabutmentkronen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Frage nach einer Zementierung oder Verschraubung der Suprakonstruktion und nach der Wahl eines adäquaten Restaurationmaterials neu entflammt. Dem Behandler wird aktuell eine große Vielfalt von Versorgungsmöglichkeiten an die Hand gegeben, die häufig im klinischen Langzeitverhalten nur unzureichend eingeschätzt werden können. Ein entscheidender Parameter für den Langzeiterfolg ist dabei das Okklusionskonzept.

Der Vortrag gibt eine Übersicht über aktuell verfügbare vollkeramische Implantat-Suprakonstruktionen, vermittelt Entscheidungskriterien für verschiedene Versorgungsmöglichkeiten und bewertet unterschiedliche Varianten auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen.

**Referent:** Prof. Edelhoff, Zahnarzt

**Ort:** Hotel zur Post, Raum Samerberg Dorfplatz 14, 83101 Rohrdorf

**Zeit:** Mittwoch, 25.01.2017, 16.00 – 19.30 Uhr

**Teilnehmerbegrenzung:** 20 Teiln.

**Fortbildungspunkte:** 4

**Gebühr:** Mitglieder: 150,- €  
Nichtmitglieder: 200,- €

#### Kurs Nr. 2 – 08.02.2017

#### Workshop: Regenerative Methoden in der Zahnmedizin speziell Knochen und Parodontalgewebe:

CGF (PRP, PPP, CD 34+ Stammzellen) bei Trigeminus-Neuralgie, Myoarthropathie, Zahnärztliche Chirurgie (speziell: socket

preservation, NICO), Knochenaufbau (speziell: Bone ring, sinus lift, Knochenaufbau), Implantologie, Parodontologie. Theoretische Grundlagen und praktische Übungen. Herstellung von autologen Membranen und Knochenaugmentaten direkt vor Ort aus Patientenblut.

**Referent:** Prof. Tapparo, Zahnarzt

**Ort:** Hotel zur Post, Raum Samerberg Dorfplatz 14, 83101 Rohrdorf

**Zeit:** Mittwoch, 08.02.2017, 14.00 – 19.00 Uhr

**Teilnehmerbegrenzung:** 20 Teiln.

**Fortbildungspunkte:** 4

**Gebühr:** Mitglieder: 100,- €  
Nichtmitglieder: 150,- €

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Kurs-Anmeldungen bitte mit beigefügtem Formular per Fax, oder per Mail – hier können Sie auch unsere Beitrittserklärung anfordern, oder auf unserer Webseite herunterladen!

Besuchen Sie unsere Website:

**[www.ro-ak.de](http://www.ro-ak.de)**

Ihr Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Pfleger, Griesstr. 10, 85567 Grafing, Tel.: 0151 - 19 38 38 69  
e-mail: [anmeldung@ro-ak.de](mailto:anmeldung@ro-ak.de)  
Fax: 032229565295

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 0 80 31-6 69 90.

# Wichtige Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz

**Wir bitten Sie höflichst, auf das JArbSchG zu achten, sollte Ihre Auszubildende noch nicht volljährig sein.**

Anbei ein paar sehr wichtige Paragraphen:

## § 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

## § 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

- vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
- an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von minde-

stens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
- Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
- im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

## § 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Absatz 3 gilt nicht für den Bergbau unter Tage.

## § 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

## § 16 Samstagsruhe und § 17 Sonntagsruhe

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur

- in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,
- in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, im Friseurhandwerk und im Marktverkehr,
- im Verkehrswesen,
- in der Landwirtschaft und Tierhaltung,
- im Familienhaushalt,
- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe,
- bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen,
- bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
- beim Sport,
- im ärztlichen Notdienst,
- in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge.

Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.

(3) Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die Fünf-Tage-Woche (§ 15) durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

(4) Können Jugendliche in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 am Samstag nicht acht Stunden beschäftigt werden, kann der Unterschied zwischen der tatsächlichen

und der nach § 8 Abs. 1 höchstzulässigen Arbeitszeit an dem Tag bis 13 Uhr ausgeglichen werden, an dem die Jugendlichen nach Absatz 3 Satz 1 freizustellen sind.

## § 19 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche, die im Bergbau unter Tage beschäftigt werden, erhalten in jeder Altersgruppe einen zusätzlichen Urlaub von drei Werktagen.

(3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.

(4) Im Übrigen gelten für den Urlaub der Jugendlichen § 3 Abs. 2, §§ 4 bis 12 und § 13 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetzes. Der Auftraggeber oder Zwischenmeister hat jedoch abweichend von § 12 Nr. 1 des Bundesurlaubsgesetzes den jugendlichen Heimarbeitern für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub entsprechend Absatz 2 zu gewähren; das Urlaubsentgelt der jugendlichen Heimarbeiter beträgt bei einem Urlaub von 30 Werktagen 11,6 vom Hundert, bei einem Urlaub von 27 Werktagen 10,3 vom Hundert und bei einem Urlaub von 25 Werktagen 9,5 vom Hundert.

## § 32 Erstuntersuchung

(1) Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nur beschäftigt werden, wenn

- er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist (Erstuntersuchung) und
- dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

(2) Absatz 1 gilt nicht für eine nur geringfügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten, von denen keine gesundheitlichen Nachteile für den Jugendlichen zu befürchten sind.

## § 33 Erste Nachuntersuchung

(1) Ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, daß der Jugendliche nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung nach Satz 1 vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen.

(2) Legt der Jugendliche die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach Absatz 3 schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Je eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens hat der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten und dem Betriebs- oder Personalrat zuzusenden.

(3) Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

Verstöße gegen das JArbSchG sind Ordnungswidrigkeiten und können, je nach Vergehen, geahndet werden, siehe hierzu:

## § 58 Bußgeld- und Strafvorschriften

### § 59 Bußgeldvorschriften

**Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz:**

## § 16 Aushang und Arbeitszeitnachweise

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Abdruck dieses Gesetzes, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, für den Betrieb geltenden Rechtsverordnungen und der für den Betrieb geltenden Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3, §§ 12 und 21a Abs. 6 an geeigneter Stelle im Betrieb zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen.

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

**Claudia Mehrrens**

**Tel: 089 - 79 35 58 82**

**Fax: 089 - 81 88 87 40**

**E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de**

# Ungültigkeit von Zahnarzt- ausweisen

**(aufgrund Verlust des Ausweises)**

Der Zahnartztausweis von Herrn Dr. Josef Schmid, geboren am 12.01.1954, **Ausweis-Nr. 20606**, wird für **ungültig** erklärt.

## Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:  
Tel. 089/79 35 58 81  
E-Mail: [info@zbvobb.de](mailto:info@zbvobb.de)  
Fax: 089/81 88 87 40

**Dr. Peter Klotz,**  
**2. Vorsitzender ZBV Oberbayern**

## Gebärdensprache?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sofern in Ihrer Praxis Mitarbeiter tätig sind, die die Gebärdensprache beherrschen, bitten wir um Mitteilung an den ZBV Oberbayern, damit wir bei diesbezüglichen Anfragen von Zahnarztpraxen oder Patienten oder karitativen Organisationen entsprechend Auskunft geben können.

Bitte wenden Sie sich an Herrn Wolfgang Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81, Fax: 0 89/81 88 87 40 oder per E-Mail: [wsteiner@zbvobb.de](mailto:wsteiner@zbvobb.de).

Vielen Dank!

**Dr. Peter Klotz,**  
**2. Vorsitzender ZBV Oberbayern**

## Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können. Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Wolfgang Steiner  
Tel.: 089-79 35 58 81  
Fax: 089-81 88 87 40  
Email: [wsteiner@zbvobb.de](mailto:wsteiner@zbvobb.de)

**Ihr ZBV Oberbayern**

## Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.  
Diese bitte in beglaubigter Kopie.

**Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.**

**Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:**

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsaus-**

**übung, Zulassung beendet, Ruhestand.**

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

**Claudia Mehrtens**  
Tel: 089 - 79 35 58 82  
Fax: 089 - 81 88 87 40  
E-Mail: [cmehrtens@zbvobb.de](mailto:cmehrtens@zbvobb.de)

## Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Claudia Mehrtens (Mitgliederverwaltung)  
Tel.: 089-79 35 58 82  
Fax: 089-81 88 87 40  
Email: [cmehrtens@zbvobb.de](mailto:cmehrtens@zbvobb.de)

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

**Ihr ZBV Oberbayern**

ZAHNÄRZTLICHER  
BEZIRKSVERBAND

OBERBAYERN

Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

# Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der  
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Straße:
PLZ/Ort:

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.  
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Bonitätsabfrage

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

## Obmannsbereich FFB

### Stammtischtermine Germering 2016

Dienstag, 29.11.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,  
Freier Obmann  
im Obmannsbereich FFB**

## Obmannsbereich Ingolstadt

### Fortbildungsveranstaltung:

**Termin:** Dienstag, 15.11.2016  
19:30 Uhr

**Ort:** Hotel Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

**Thema:** Was bringt „digital“ für die Praxis, Möglichkeiten und Workflow

**Referent:** Dr. Martin Gollner

Für die Teilnahmebestätigung bitte jeweils um Anmeldung per Mail oder Fax 08 41-3 70 84 23.

**Dr. Thomas Vierling,  
Obmann im Obmannsbereich  
Ingolstadt**

## Obmannsbereich Pfaffenhofen/Ilm

### Fortbildungsveranstaltung:

**Termin:** Dienstag, 15.11.2016  
19:00 Uhr

**Ort:** Oberstimm-Manching, im Landgasthof Euringer (Manchinger Straße 29, 85077 Manching)

**Thema:** Ausnahmeindikationen in der Implantologie – Wann werden Kosten von den gesetzlichen Kassen übernommen.

**Referent:** Prof. Dr. Dr. Mark Farmand

### Fortbildungsveranstaltung:

**Termin:** Dienstag, 14.02.2017  
19:00 Uhr

**Ort:** Wolnzach, im Gasthof zur Post (Marktplatz 5, 85283 Wolnzach)

**Thema:** Medikation in der Zahnarztpraxis – ein Instrument zur Sicherung und Steigerung des Praxiserfolgs

**Referent:** Nikolay Schediwy

Um Ihr zahlreiches Erscheinen würde ich mich freuen.

**ZA Stephan Müller,  
Obmann im Obmannsbereich  
Pfaffenhofen/Ilm**

## Leserbrief zu „Ein neues Krankheitsbild: Orthorexia Nervosa“ von Dr. Gerhard Hetz

Schon oft haben sich mir beim Lesen der Artikel von Dr. Hetz die Haare aufgestellt. In regelmäßigen Abständen wird der Leser bombardiert mit Auslassungen über verschiedenste Gesellschaftsgruppen, die Herrn Dr. Hetz scheinbar ein Dorn im Auge sind. Flüchtlinge sind für ihn ein Daueraufreger, wobei sich Hetz durchweg auf men-

schenverachtende Art und Weise über diese Leute äußert. Dass das Thema „Flüchtlinge“ nach wie vor ein schwer zu bewältigendes, komplexes Problem ist, muss jedem klar sein. Ich finde aber den Stil und die Wortwahl, deren Hetz sich hier bedient, äußerst bedenklich. So sei „besonders problematisch“, „WAS da zu uns ins Land gekommen ist“. Der Flücht-

grund der meisten Afrikaner sei fraglich, „DIE Migranten“ seien „weitgehend völlig ungebildet“, suchten „den Zahnarzt erst bei Schmerzen auf“ und Mundhygiene sei ihnen sowieso meist unbekannt (in „Aufsässige Patienten. Was nun?“ vom 24.6.2016 und „Sprengsatz Zuwanderung“ vom 12.8.2016, Dental Observer). Nebenbei bemerkt: Das Sozialamt

bezahlt eine Behandlung von Asylbewerbern nur bei akuten Schmerzen. Ein Asylbewerber wird daher kaum jemals in den Genuss einer prophylaxeorientierten Beratung kommen...

Hier sei zwischendurch angemerkt: Nicht die Tatsache, dass Hetz sich mit dem „Flüchtlingsproblem“ auseinandersetzt, stört mich, denn tatsächlich betrifft das Thema sicher fast jede Zahnarztpraxis. Auch bei uns gehören Flüchtlinge zum Praxisalltag. Allein das „Wie“ ist es, was sämtliche Alarmglocken bei mir schrillen lässt und eine politische Gesinnung von Hetz deutlich rechts der bürgerlichen Mitte nahelegt...

Allerdings beschränkt sich Hetz leider bei Weitem nicht allein auf Flüchtlinge als Ziel seiner regelmäßigen Gefühlsausbrüche. Mit dem Etikett „Risikoklasse“ versehen werden auch grundsätzlich Patienten, die zu einem Heilpraktiker gehen (Vorsicht: Voodoo!), Bio-Anhänger(?!), Esoterikanhänger (was meint er genau?) und Patienten, die mit ihrem Vorbehandler unzufrieden waren (in „Aufsässige Patienten. Was nun?“).

Bleiben denn da überhaupt noch „normale“ Patienten übrig? Welche Eigenschaften zeichnen den „Wunschpatienten“ der Praxis Dr. Hetz aus? Weiß, wissenschaftlich gebildet, wohlhabend? Oder eher weiß, unkritisch, mindestens aus der Mittelschicht (denn je niedriger das soziale Niveau, desto schlechter erwiesenermaßen die Mundhygiene)?

Nun aber zum Artikel über „Orthorexia Nervosa“:

Den Aussagen des ersten Drittels kann ich zustimmen. Sicher ist das Essverhalten in unserer heutigen Gesellschaft ein Problem, mit dem sich (Zahn-)Ärzte dringend beschäftigen sollten. Deutlich zu hoher Zuckerkonsum gepaart mit unterschiedlichsten, z.T. falschen Ernährungs- und Diättempfehlungen verschiedener Herkunft sind die Folge von Verunsicherung und mangelnder Aufklärung.

Da der Artikel aber aus der Feder von Dr. Hetz stammt, lassen Sündenböcke nicht lange auf sich warten. Diese stammen hier aus der „grünen Ecke“, außerdem sind es mal wieder „die“ Heilpraktiker (Dr. Hetz MUSS ein traumatisches Erlebnis mit einem Anhänger dieses Berufs-

standes gehabt haben!) sowie Vegetarier, Veganer, Rohköstler und andere. Jeder kennt diese Ernährungsrichtungen. Sicher sind deren Anhänger von ihrer jeweiligen Ernährungsweise überzeugt bzw. verfolgen ihren Stil mit einer gewissen Leidenschaft. Ich persönlich habe aber bisher weder schlechte Erfahrungen mit ihnen gemacht noch fühle ich mich von Aggressivität oder missionarischem Eifer oder Fanatismus bedroht. Woran liegt es, dass Sie sich dem so ausgeliefert fühlen, Herr Dr. Hetz? Ist für Sie wirklich ein Vegetarier ein potentieller Unruhestifter in Ihrer Praxis? Und lebt nicht sogar ein aufgeklärter Veganer gesünder als ein Mensch, der zum Frühstück Weißmehlsemmeln, zu Mittag Fleisch mit Knödeln, zur Kaffeezeit Kuchen und abends Salamibrote verspeist? Sind dagegen „Frutarier“, „Rohköstler“ und wie Sie sie alle nennen, nach wie vor nicht völlig harmlose Randgruppen?

Mir jedenfalls machen andere Dinge Angst, nämlich weitere Hetz'sche Formulierungen wie:

Forderungen aus der „grünen Ecke“ seien, man solle den Armen weltweit nicht alles wegfressen. Welch eine abwertende Bemerkungen über die unzähligen Hungernden dieser Welt! Stellen Sie alle, die sich um die Ausbeutung von Entwicklungsländern und deren Bekämpfung Gedanken machen, in die „grüne Ecke“? Eine gewagte Einteilung! Hetz zufolge lautet eine weitere Forderung aus der „grünen Ecke“, man solle das Klima schützen. Soweit ich jedoch informiert bin, ist der Klimaschutz mittlerweile (fast) in allen politischen Lagern und in der Weltpolitik angekommen. Allerdings wissen diejenigen, die sich wirklich damit auseinandersetzen, genau, dass Rinder (präziser: Massentierhaltung) nicht nur wegen der Methanausscheidungen ein Problem sind, so wie es Hetz hier mit leichter Häme darstellt. Das Problem liegt vielmehr darin, dass Unmengen an Futtermitteln dafür benötigt werden, die wiederum in Monokulturen in Entwicklungsländern angebaut werden. Dafür werden flächendeckend Bauern von ihren Ländern vertrieben und in eine lebenslange Abhängigkeit gezwungen.

Weiterhin ereifert sich Hetz darüber, dass (natürlich ebenfalls verursacht durch die „grüne Ecke“) Pestizide, speziell Glypho-

sat, und Kunstdünger in der Kritik stehen. Er selbst aber verteufelt „Bio“, welches er gleichsetzt mit Düngung der Felder mit Mist, was tatsächlich ebenfalls bei Überdüngung Schaden anrichten kann. Wer aber informiert ist, weiß, dass nicht die Verwendung von Mist, sondern von pflanzlichem Material wie Klee eine professionelle, effektive und ökologisch unbedenkliche Alternative darstellt... Ernstzunehmende (für Herrn Dr. Hetz: studierte) Biobauern machen es vor! Ich finde es wirklich unerträglich, wie ernste Probleme wie Nahrungsknappheit, Massentierhaltung, Umweltthemen u.a. von Hetz bagatellisiert und ins Lächerliche gezogen werden.

Hetz rühmt die Wissenschaft, stellt sie über alles und versäumt dabei auf fatale Art und Weise, sich selbst tiefgründig mit den Themen auseinanderzusetzen, über die er schreibt.

Ich selbst bin überzeugte Schulmedizinerin, gehe aber mit offenen Augen und Ohren durch die Welt und weiß aus eigener Erfahrung, dass es Bereiche gibt, die selbst von „der Wissenschaft“ noch nicht im Ansatz erforscht sind. Daher bin ich der Überzeugung, dass viele Heilpraktiker und ihre Methoden genauso ihre Berechtigung haben wie Vegetarier, Veganer, Steinzeitköstler und die politisch „linke Ecke“.

Ich hoffe auf in Zukunft seriöse und gut recherchierte Meinungsäußerungen in einem Blatt wie dem „Zahnärztlichen Bezirksverband“.

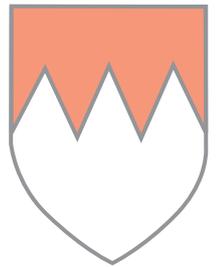
**Dr. Melanie Salz**

# 21. KLINISCHE DEMONSTRATION

**Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgische Klinik des  
Universitätsklinikums Erlangen**

**Zahnärztlicher  
Bezirksverband Mittelfranken**

**Comprehensive Cancer Center  
Erlangen (CCC)-EMN**



**Thema:**

**Aktuelle Herausforderungen für die  
Zahnarztpraxis**

**Termin:**

**Samstag, 14. Januar 2017  
09:00 – 13:00 Uhr**

**Veranstaltungsort:**

**Hörsäle Medizin – Hörsaalzentrum  
Hörsaal 200  
Ulmenweg 18  
91054 Erlangen**

**Wissenschaftliche  
Leitung:**

**Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. F. W. Neukam**

# 21. Kliniktag – Aktuelle Herausforderungen für die Zahnarztpraxis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Thema der klinischen Demonstration „Aktuelle Herausforderungen für die Zahnarztpraxis“ gibt uns die Möglichkeit, darüber zu reflektieren, wie sich wissenschaftliche Grundlagen und Therapieoptionen bei zahnärztlich relevanten Erkrankungen in den letzten Jahren geändert haben.

Wir möchten uns nicht auf zahnärztliche und chirurgische Fragestellungen beschränken, sondern besonders aktuelle Aspekte aus den benachbarten Fachgebieten beleuchten.

Die klinische Demonstration 2017 findet erstmals mit dem Comprehensive Cancer Center Erlangen statt.

Wir möchten mit den Vorträgen die Herausforderungen bei Entzündungen, Tumorerkrankungen und deren Therapie mit ihren Auswirkungen für die zahnärztliche Praxis von unterschiedlichen Seiten betrachten.

Die Veranstaltung soll beitragen, unsere Therapiemaßnahmen im Praxisalltag zu überdenken und nach wissenschaftlich fundierter Medizin zu optimieren.

Wir freuen uns, Sie in kollegialer Runde im neuen Jahr wieder zu begrüßen.

**Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. F. W. Neukam**  
Direktor der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik des Universitätsklinikums Erlangen

**Dr. Martin Zschiesche**  
Vorsitzender des ZBV Mittelfranken

**Dr. Eduard Stark**  
Fortbildungsreferent des ZBV Mittelfranken

**Prof. Dr. Matthias Beckmann**  
Direktor des CCC Erlangen-EMN

Zeit	Programm	Referent
09:00 – 09:10 Uhr	Begrüßung	Neukam
09:10 – 09:30 Uhr	Grundlagen des entzündlichen Knochenverlustes	Krönke
09:30 – 09:50 Uhr	Osteomyelitis des Kiefers: Bakterielle oder abakterielle Entzündung?	v. Wilmowsky
09:50 – 10:10 Uhr	Entzündliche und degenerative Erkrankungen des Kiefergelenks	Lutz
10:10 – 10:30 Uhr	Nutzen-Risiko-Analyse und Indikationen antiresorptiver Medikamente (Osteoonkologika)	Beckmann
10:30 – 11:00 Uhr	Pause	Lutz
11:00 – 11:20 Uhr	Prophylaxe der Osteonekrose des Kiefers Gibt es Neuigkeiten und Änderungen?	Wehrhan
11:20 – 11:40 Uhr	Neuerungen in der Periimplantitistherapie	Schmitt
11:40 – 12:00 Uhr	Update Antibiotikatherapie	Schlittenbauer
12:00 – 12:30 Uhr	Abschlussdiskussion	Neukam

## Teilnehmergebühr:

Zahnärzte

50,00 €

Assistenten, Studenten\*

\*Bestätigung des Arbeitgebers bei Nichtmitgliedern des ZBV Mittelfranken bzw. Immatrikulationsbescheinigung

30,00 €

Bitte melden Sie sich **ab sofort – spätestens bis 22. Dezember 2016** – mit unten stehendem Formular an. **Später eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.**

## Ihre Anmeldung ist verbindlich.

Ein Rücktritt aus wichtigen Gründen ist bis 22. Dezember 2016 nur schriftlich möglich, danach fällt eine Stornogebühr von 15,00 € an.

**Sie erhalten ein Zertifikat über Ihre Teilnahme mit der BZÄK/DGZMK-Liste zur Punktevergabe am Ende der Veranstaltung.**

## Parkplätze:

Patienten-Parkhaus Uni-Kliniken Schwabachanlage 14  
91054 Erlangen  
Zufahrt über Palmsanlage

## Anmeldung:

Frau Lauterbach  
Zahnärztlicher Bezirksverband Mittelfranken  
Telefon 0911 53003-12  
Telefax 0911 53003-19  
E-Mail: info@zbv-mfr.de  
<http://www.zbv-mfr.de>

## Information:

Frau Förster  
MKG-Klinik  
Telefon: 09131 85-33616  
Telefax: 09131 85-34219  
E-Mail: [katrin.foerster@uk-erlangen.de](mailto:katrin.foerster@uk-erlangen.de)  
<http://www.mkg-chirurgie.uk-erlangen.de>

# Das Original bleibt originell

Zum 75-jährigen Jeep-Jubiläum gibt es Sondermodelle aller vier Baureihen

Seit nunmehr 75 Jahren kennt man den Jeep – er ist sozusagen der Urvater aller serienmäßig für den privaten Einsatz entwickelten Geländewagen. Wie oft erlebt man, dass die Bezeichnung „Jeep“ heute in der Umgangssprache auch für manch anderen Geländegänger verwendet wird. Und nicht jeder weiß, dass dieser Name geschützt ist für eine amerikanische Fahrzeugmarke, die 1941 das Segment der Geländewagen begründete. Der Name ist sozusagen zum Synonym geworden.

Damals, vor eben diesen 75 Jahren, trat der Jeep als Kriegsfahrzeugs erstmals unter dem Namen Willys MB auf. Damals ahnte keiner, dass dieses einfache Gefährt einmal zum Vorreiter einer gesamten Fahrzeuggattung avancieren und eine der erfolgreichsten Geländewagenfamilien der Welt begründen könnte. Und das kam so:

Im Juni 1940 gab die U.S.-Army die Ausschreibung für ein „leichtes Aufklärungsfahrzeug mit Vierradantrieb“ heraus. Es sollte kurz und flach sein, höchstens 590 Kilogramm wiegen und dabei 272 Kilogramm Nutzlast befördern können. Neben dem Allradantrieb wurden eine Geländeuntersetzung, ein Unterfahrschutz und große Böschungswinkel für den Geländeeinsatz gefordert. Das Fahrzeug sollte über drei Einzelsitze, eine



Jeep-Fahrzeuge aus 75 Jahren

umklappbare Frontscheibe, Fahr- und Verdunkelungsscheinwerfer, ein hydraulisches Bremssystem sowie einen ruhig laufenden Motor verfügen, der Tempo 80 schaffen musste.

Zur absoluten Eile hatte die U.S.-Army angetrieben, die mit Sorge das Aufrüsten im Dritten Reich beobachtete. Ihr Einsatz in Europa wurde denkbar. Nur zwei Hersteller bewarben sich um diesen Auftrag. Innerhalb einer gesetzten Frist von 49 Tagen sollten alle Konstruktionspläne vor-

liegen und der erste Prototyp gebaut sein. Karl Probst, für diesen Auftrag von der kleinen Firma American Bantam engagiert, schaffte nicht nur das: Nach weiteren 26 Tage konnte er 70 fertig gebaute Exemplare für die Erprobung vorweisen und wurde damit zum Urvater der populärsten Geländewagen der Welt. Noch heute erinnert ein Denkmal in Butler, Pennsylvania – dem Firmensitz von American Bantam – an die Geburt des Jeep.

American Bantam lieferte seinen Prototypen im September 1940 auf dem Erprobungsgelände Camp Holabird in Maryland ab. Die Auftraggeber waren recht zufrieden. An der Erprobung nahm auch der Konkurrent Willys-Overland teil. Er hatte seinen Prototypen innerhalb der gesetzten Frist nicht fertiggestellt, erhielt jetzt aber eine Fristverlängerung auf 120 Tage, wobei Willys-Overland trotz Protestes Zugriff auf die Entwürfe von American Bantam erhielt. Das Ergebnis war ein Fahrzeug, das dem von Karl Probst sowohl technisch, als auch optisch verblüffend ähnelte.

Nach ausführlichen Tests und Diskussionen stand schließlich der Sieger fest: Willys-Overland mit seinem Willys MA, der sich auch gegen den nachträglich aufgetauchten Bewerber Ford durchsetzen



Aktueller Jeep Wrangler, Sondermodell „75th Anniversary Special Edition“

konnte. Gründe für diese Entscheidung waren der mit etwa 60 PS stärkste und zuverlässigere Motor, die bessere Steigfähigkeit, die höchste Geschwindigkeit sowie der stabilste Rahmen. Am 5. Juni 1941 rollte der erste Willys MA aus dem Werk in Toledo, Ohio.

Der Nachteil des nun auserkorenen Favoriten war der geringe Komfort – beispielsweise die sehr unbequeme Sitzposition des Fahrers auf einer Art Campingstuhl. Nach einigen eilig nachgereichten Verbesserungen an der Konstruktion des Fahrzeugs unterzeichneten Willys-Overland und das U.S.-Verteidigungsministerium am 31. Juli 1941 den Vertrag zur Produktion des Willys MB – das war nun der offizielle Name des neuen Geländegängers.

Doch bereits im Februar 1941 war das Fahrzeug der Öffentlichkeit präsentiert worden: Der Prototyp, der sich „Willys Quad“ nannte, kletterte im Rahmen einer Presse-Fahrvorstellung die Stufen des Capitols in Washington D.C. hinauf. Am Steuer des Fahrzeugs ohne Dach und Türen saß der damalige New Yorker U.S.-Senator James M. Meade. Als nach dem Namen dieses außergewöhnlichen Fahrzeugs gefragt wurde, antwortete der begleitende Testfahrer Irving „Red“ Hausmann kurz und knapp: „It's a Jeep.“ Damit war quasi eine Legende geboren.

Bereits während des Zweiten Weltkriegs plante Willys-Overland aber auch, den Jeep zivil zu vermarkten. Am 17. Juli 1945 rollte der erste CJ (Civilian Jeep)-2A vom Band und diente fortan als geländetaugliches Arbeitsgerät. Da in dieser Zeit kaum neue Pkw oder Lieferwagen verkauft wurden, waren die Jeeps oft die einzigen verfügbaren Fahrzeuge. Und sie waren so konstruiert, dass sie schnell repariert werden konnten – einfach im Betrieb und preiswert im Unterhalt. Ihre Instandhaltung war übrigens ein Grund für die Wiedereröffnung des VW-Werkes in Wolfsburg im Jahre 1945. Die CJ-Reihe wurde bis 1987 fortgesetzt, wobei auch andere Fahrzeuge von Willys unter der Jeep-Marke verkauft wurden.

Das letzte Modell der CJ-Reihe war der CJ-7, der durch den von der American Motors Corporation (AMC) entwickelten Jeep Wrangler (YJ) ersetzt wurde. Danach wurde AMC und damit auch der Jeep von der Chrysler Corporation gekauft. Mit dem letztendlich unglücklichen Zusam-



Die 2. Generation des Jeep Wrangler

menschluss von Chrysler und Daimler-Benz im Jahre 1998 rollte Jeep in die DaimlerChrysler AG. Seit 2014 gehört die Marke Jeep nun zum Konzern Fiat Chrysler Automobiles (FCA). Seit 1945 wurden mehr als 18 Millionen Fahrzeuge Marke Jeep gebaut und verkauft.

Wenn der Jeep heute noch ein Renner und Hingucker ist, hat das mehrere Gründe. Einer ist, dass die Hersteller nie versucht haben, modifizierte Pkw-Großserientechnik in diesem Fahrzeug unterzubringen. Es wurde stets eigenständig in Technik und Design weiterentwickelt und blieb so ein kerniger Allradler, ein Original eben. Natürlich wurde auch das eine oder andere Zugeständnis an die Komfortbedürfnisse der Käufer gemacht – schließlich hat ein Offroader heute zumeist andere Aufgaben, als im Schlamm zu wühlen, durch Flüsse zu waten oder Geröllhänge hinauf- oder hinabzukraxeln.

Das Fahrzeug, das auch heute noch am deutlichsten mit der Historie des Jeep spielt und deshalb weltweit auf eine Fangemeinde zählen kann, ist der Wrangler. Die aktuelle Modellversion ist seit 2007 auf dem Markt und wurde hin und wieder etwas überarbeitet. „Die Aufgabe bei jedem neuen Jeep Wrangler bedeutet, ein modernes Design für eine der großartigsten Auto-Ikonen der Welt zu schaffen“, sagt Ralph Gilles, Leiter Globales Design der FCA North America. „Das Design des Jeep Wrangler ist unverwundlich, einfach und traditionell, kommuni-

ziert gleichzeitig aber auch immer wieder eine neue Dimension von Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit.“

Markant wie eh und je ist seine Front mit den traditionell runden Scheinwerfern und dem mächtigen Kühlergrill mit seinen senkrechten Schlitzen, sind seine Ecken und Kanten. Auch weiterhin lassen sich die Türen und die auf Wunsch lieferbaren Halbtüren abnehmen und die Frontscheibe nach vorn umklappen. Die Karosserie mit ihrem außen installierten Reserverad baut immer noch auf einem Leiterraum auf, und die groß geschnittenen Radhäuser ermöglichen den Einsatz großer Räder und erlauben hohe Verschränkungen des Fahrwerks im Gelände.

Der Wrangler bietet vier Personen Platz und ist mit Hardtop und Softtop lieferbar. Als Cabrio lässt er sich so weit öffnen wie kein Zweiter im 4x4-Segment. Das Interieur ist übersichtlich aufgebaut, das Lenkrad griffig. Die Vordersitze mit hoher Rückenlehne und integrierten Kopfstützen bieten sowohl guten Seitenhalt als auch eine bequeme Sitzposition. Gegenüber seinem Vorgänger aus dem Jahre 1987 ist schon die zweitürige Standardversion um fast einen halben Meter gewachsen. Der Viertürer ist mit 4,75 Metern sogar fast einen Meter länger.

Zum 75-jährigen Jubiläum hat Jeep nun für jede seiner inzwischen vier Modellreihen eine „75th Anniversary Special Edition“ aufgelegt – so natürlich auch für die Ikone Wrangler, dem direkten Abköm-

ling des Willys MB aus dem Jahre 1941. Für die Sondermodelle von Jeep Wrangler – dem Zweitürer – und Wrangler Unlimited – dem Viertürer – stehen der exklusive Farbton „Sarge Green“ sowie „Black“ und „Bright White“ zur Wahl.

Zur Ausstattung gehören unter anderem 18 Zoll große Räder in Mattglanz-Bronze, eine markante „Power Dome“-Motorhaube mit Lufteinlässen, Nappaleder-Sitze, ein „Freedom“-Hardtop in Wagenfarbe und ein „Sunrider“-Softtop sowie ein Multimedia-Infotainment-System mit Radio, CD/DVD-Laufwerk, Navi und großem Touchscreen. Unter der Haube der Beiden arbeitet wahlweise ein 3,6-Liter-Sechszylinder-Benziner mit 209 kW/284 PS oder ein 2,8-Liter-Vierzylinder-Diesel mit 147 kW/200 PS.

Am besten zur Charakteristik des Wrangler passt der moderne Common-Rail-Diesel, der sein maximales Drehmoment von 460 Nm schon bei 1600 U/min mobilisieren kann und bis 2600 U/min hält. Beide Motoren übertragen ihre Kraft nunmehr ausschließlich über eine Fünfstufen-Automatik aus den Regalen von Mercedes-Benz. Der Zweitürer ist für jeweils 46

475 Euro zu haben. Der Viertürer kostet jeweils 3000 Euro Aufpreis.

Im Rahmen der Überarbeitung des Fahrzeugs vor fünf Jahren konnten vor allem Komfort, Bequemlichkeit und Variabilität verbessert werden. Dennoch ist der Wrangler nicht zum Reisefahrzeug avanciert. Zwar haben Schraubenfedern die Blattfedern inzwischen ersetzt, dennoch werden Unebenheiten der Straße ordentlich an die Insassen weitergegeben. Es ist nach wie vor so, dass dieses Fahrzeug vor allem abseits befestigter Wege in seinem Element ist.

Es verfügt über einen zuschaltbaren Allradantrieb, der im schweren Gelände mit einer zusätzlichen Untersetzung arbeitet. Ein Sperrdifferential für die Hinterachse verteilt das Antriebsmoment automatisch zu dem Hinterrad mit der besten Traktion und reduziert damit den Schlupf an dem Hinterrad mit weniger Haftung. Seine Bodenfreiheit von fast 26 Zentimetern, eine Wadentiefe von rund 76 Zentimetern sowie ein vorderer Böschungswinkel von 38,4 Grad und ein hinterer Böschungswinkel von 31,3 Grad kommen ihm dort zugute.

So ist sich der Jeep Wrangler auch in seiner jüngsten Generation treu geblieben. Dieses Urgestein sieht nicht nur aus wie ein Offroader, es ist auch einer von der echten Sorte – ein rassischer Geländewagen, ein robuster Draufgänger, markant und einzigartig. Das Original bleibt erfreulicherweise originell.

Eva-Maria Becker

**Anzeigenschluss  
für die Ausgabe  
Dezember 2016  
ist Freitag,  
der 18. Nov. 2016**



Der erste Willys MB von 1941

#### IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

**Herausgeber:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.**